



Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Martin Habersaat und Kianusch Stender (SPD)
und Antwort**

der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Umgang mit KI an Schulen

Vorbemerkung der Fragesteller:

Im Oktober 2024 verabschiedete die Bildungsministerkonferenz Handlungsempfehlungen zum Umgang mit KI, die auf einen konstruktiv-kritischen Umgang mit KI zielen und die Potenziale dieser Technologie für das Lernen und Lehren bestmöglich zu nutzen.¹ Aktuell gibt es noch KI-Modellschulen. In der Drucksache 20/3203 teilt das MBWFK mit, zurzeit zusammen mit dem IQSH und SHIBB eine KI-Strategie zu erarbeiten.

1. Wie plant die Landesregierung, die Handlungsempfehlungen in Schleswig-Holstein umzusetzen?

Antwort:

Die Landesregierung Schleswig-Holstein begrüßt die im Oktober 2024 von der Kultusministerkonferenz verabschiedeten Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz im Bildungsbereich und setzt sich aktiv für deren Umsetzung

¹ <https://www.kmk.org/presse/pressearchiv/mitteilung/bildungsministerkonferenz-verabschiedet-handlungsempfehlung-zum-umgang-mit-kuenstlicher-intelligenz-1.html>

im Land ein. Bereits bestehende Initiativen und Modellprojekte werden gezielt weiterentwickelt, um die Empfehlungen systematisch in die Praxis zu überführen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Integration von Kompetenzen im Umgang mit KI in alle Phasen der Lehrkräftebildung. Fortbildungsangebote für Lehrkräfte werden ausgebaut und verpflichtende Module zur KI-Kompetenz werden in die Aus- und Weiterbildung aufgenommen, um die Lehrkräfte bestmöglich auf die Herausforderungen und Chancen des KI-Einsatzes im Unterricht vorzubereiten.

Darüber hinaus arbeitet Schleswig-Holstein an der Weiterentwicklung der Didaktik und der Prüfungsformate, um sicherzustellen, dass Leistungen eindeutig den Lernenden zugeordnet werden können und ein verantwortungsvoller Umgang mit KI-Tools gewährleistet ist. In Modellprojekten werden neue Aufgabenstellungen und Bewertungsverfahren erprobt, die den Einsatz von KI berücksichtigen und eine faire Leistungsbewertung ermöglichen. Die Empfehlungen der KMK, insbesondere den Fokus auf Basiskompetenzen in Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen sowie auf die Stärkung der Medienbildung zu legen, werden durch die gezielte Entwicklung und Integration von KI-gestützten Lernmaterialien und digitalen Angeboten in diesen Fächern aufgegriffen.

Die Landesregierung misst dem Aspekt der Chancengerechtigkeit und dem Schutz der Persönlichkeitsrechte bei der Einführung von KI-Anwendungen im Bildungsbereich große Bedeutung bei. Datenschutz, Barrierefreiheit und die gleichberechtigte Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler werden bei allen Maßnahmen mitgedacht. Schulen werden dazu angehalten, den KI-Einsatz konstruktiv-kritisch und mit einer positiven Fehlerkultur zu begleiten. Hierfür stellt das Land Beratungsangebote, Handreichungen und eine wissenschaftliche Begleitung zur Verfügung.

Schließlich ist vorgesehen, die Fachanforderungen im Hinblick auf KI und digitale Kompetenzen zu überprüfen und entsprechend weiterzuentwickeln, um die Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf eine zunehmend von der Nutzung Künstlicher Intelligenz geprägte Lebens- und Arbeitswelt vorzubereiten.

Die Landesregierung führt den bereits eingeschlagenen Weg fort und entwickelt die bestehenden Maßnahmen im Lichte der KMK-Empfehlungen konsequent weiter.

2. Welche Rolle spielt die digitale Souveränität bei der Umsetzung der KI-Handlungsempfehlungen in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Die digitale Souveränität spielt eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der KI-Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz in Schleswig-Holstein. Die Landesregierung verfolgt das Ziel, den Nutzen von Künstlicher Intelligenz für Menschen in den Mittelpunkt zu stellen und dabei den Vorrang menschlichen Handelns und menschlicher Aufsicht, Transparenz, Datenschutz, Nichtdiskriminierung sowie techni-

sche Robustheit und Sicherheit zu gewährleisten. Schleswig-Holstein orientiert sich explizit an den europäischen Werten und Datenschutzstandards und unterstützt eine verantwortungsvolle, nachvollziehbare und partizipative Nutzung von KI im Bildungsbereich.

Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, KI-Technologien nicht nur anzuwenden, sondern auch kritisch zu reflektieren und deren Funktionsweise sowie deren Auswirkungen auf Gesellschaft und Individuum zu verstehen. Die Vermittlung digitaler Kompetenzen und die Stärkung der Medienbildung sind dabei integrale Bestandteile der Curricula und der Fortbildungsangebote für Lehrkräfte. Die Landesregierung fördert zudem offene, souveräne Infrastrukturen und setzt auf Open-Source-Lösungen, um Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern zu vermeiden und die Kontrolle über Daten und Lernumgebungen zu sichern.

Durch diese Maßnahmen wird digitale Souveränität als Voraussetzung dafür verstanden, die Potenziale von KI im Sinne der Handlungsempfehlungen konstruktiv-kritisch zu nutzen und gleichzeitig die Selbstbestimmung aller Beteiligten im Bildungsprozess zu stärken.

3. Welche Rolle spielen Chancengerechtigkeit und Inklusion bei der Umsetzung der KI-Handlungsempfehlungen in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1). Die Landesregierung sieht in der Digitalisierung und im Einsatz von KI eine Chance, bestehende Bildungsbarrieren abzubauen, individuelle Förderung zu stärken und allen Schülerinnen und Schülern - unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Behinderung oder sozialem Status - einen gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger Bildung zu ermöglichen. Dabei wird auch auf Datenschutz, Barrierefreiheit und die gleichberechtigte Teilhabe geachtet. Chancengerechtigkeit und Inklusion sind somit integrale Bestandteile der Umsetzung der Handlungsempfehlungen in Schleswig-Holstein.

4. Welche Maßnahmen wurden bis einschließlich 2024 ergriffen, um durch die Nutzung von KI an Schulen Chancengleichheit zu fördern?

Antwort:

Bis einschließlich 2024 hat Schleswig-Holstein mehrere Maßnahmen ergriffen, um durch den Einsatz von KI an Schulen gezielt Chancengleichheit zu fördern. Im Mittelpunkt steht ein landesweites Modellprojekt, das im Schuljahr 2024/25 an zunächst zehn Pilotschulen verschiedener Schularten - darunter Grundschule, Förderzentrum, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und berufsbildende Schulen - gestartet wurde (siehe Drs. 20/3203). Ziel dieses Projekts ist es, den Einsatz generativer KI im Unterricht zu erproben und dabei insbesondere die individuelle Förderung aller Schülerin-

nen und Schüler zu stärken, unabhängig von ihrer Herkunft oder ihren persönlichen Voraussetzungen.

Zudem werden KI-Tools, wie Chatbots und Bildgeneratoren, im Unterricht eingesetzt, um Lernprozesse zu personalisieren und adaptive Lernumgebungen zu schaffen.

Dadurch können Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Lernständen gezielt unterstützt werden, was insbesondere für Kinder mit Förderbedarf oder aus bildungsbenachteiligten Familien einen Ausgleich schaffen soll. Darüber hinaus werden Lehrkräfte gezielt fortgebildet und erhalten Unterstützung im Umgang mit KI, damit sie die Potenziale der Technologie chancengerecht im Unterricht einsetzen können.

Ergänzend zu den Modellprojekten werden Veranstaltungen wie die „Woche der Künstlichen Intelligenz“ und spezielle Bildungstage angeboten, um Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie die Öffentlichkeit für die gesellschaftlichen Auswirkungen von KI zu sensibilisieren und den Zugang zu KI-Wissen breit zu ermöglichen.

5. Welche Maßnahmen aus dem Handlungsfeld Lernen und Bildung aus der KI-Strategie des Landes hat das MBWFK bis einschließlich 2024 umgesetzt?
6. In welchem Verhältnis steht die KI-Strategie des Landes zu der KI-Strategie, die das MBWFK zurzeit zusammen mit dem IQSH und SHIBB erarbeitet?

Antwort zu den Fragen 5) und 6):

Siehe Antwort zu Frage 4) sowie Drs. 20/3203. Die KI-Strategie des Landes Schleswig-Holstein bildet den übergeordneten, ressortübergreifenden Rahmen für den Einsatz und die Förderung von Künstlicher Intelligenz im Land. Sie definiert strategische Ziele und Handlungsfelder für alle Bereiche, darunter Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft und insbesondere Bildung. Im Bildungsbereich konkretisiert das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) die landesweite KI-Strategie durch eine eigene, fachbezogene KI-Strategie, die es derzeit gemeinsam mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) und dem Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) erarbeitet.

Die KI-Strategie des MBWFK steht somit in einem untergeordneten und umsetzungsorientierten Verhältnis zur Landesstrategie: Sie setzt die landesweiten Leitlinien und Ziele im Handlungsfeld Lernen und Bildung in konkrete Maßnahmen, Programme und Unterstützungsangebote für Schulen, Lehrkräfte und Bildungseinrichtungen um. Die Erkenntnisse aus laufenden Modellprojekten, an denen vielfältige Facharbeitsgruppen und Expertinnen und Experten beteiligt sind, und die Vorgaben der Landesstrategie fließen kontinuierlich in die Erarbeitung und Weiterentwicklung der Bildungs-KI-Strategie ein.

7. Welche weiteren Akteur:innen sind inwiefern an der Entwicklung der KI-Strategie des MBWFK beteiligt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 6).

8. Wie sieht die Zeitschiene zur Entwicklung und Veröffentlichung der KI-Strategie des MBWFK aus?

Antwort:

Die Entwicklung der KI-Strategie des MBWFK befindet sich weiterhin in einer intensiven Ausarbeitungsphase; eine Veröffentlichung erfolgt voraussichtlich im Verlauf des ersten Schulhalbjahres des Schuljahres 2025/26.